Österreichischer Städtebund

# COVID-19 – Newsletter 71

12.02.2021

Noch immer oder eigentlich schon wieder stehen aufgrund der aktuellen Situation drei Handlungsfelder im Bemühen der Städte und Gemeinden:

- *Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur*
- *Sicherstellung der internen Serviceleistungen*
- *Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung*

Die weltweite Corona-Virus-Pandemie ist die größte Herausforderung seit vielen Jahrzehnten und bedarf zur ihrer Bewältigung die Bündelung aller Kräfte und einen entsprechenden Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.
Der kommunalen Ebene kam und kommt eine zentrale Rolle im Kampf gegen die Ausbreitung der COVID-19 Pandemie zu. Lokale Verantwortlichkeit, Kenntnis der Bedingungen vor Ort und Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern waren und sind zentrale Erfolgsfaktoren der Pandemiebekämpfung.

Nun gilt es, auf den gewonnenen Erfahrungen aufzubauen und alles daran zu setzen, die kommunalen Leistungen im Sinne der Allgemeinheit bestmöglich auch in Krisenzeiten aufrecht zu erhalten. Fest steht: Städte und Gemeinden werden weiterhin einen entscheidenden Beitrag leisten – bürgernah, engagiert und verantwortungsvoll.

Abschließend möchten wir besonders Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Euren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung in ganz Österreich in dieser schwierigen Zeit herzlichst danken.
Jede Stadt und jede Gemeinde ist ein Teil der Lösung – gemeinsam schaffen wir es auch weiterhin.

**Für tagesaktuelle Informationen möchten wir auf die online-Austauschplattform des Österreichischen Städtebundes verweisen** (https://intrakommuna.at/net_home/Pages/Startseite).

Alle bisherigen Ausgaben des „COVID-19 Newsletters“ können unter folgendem Link nachgelesen werden:
https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no_cache=1

Redaktion: Dr. Johannes Schmid & Kevin Muik, LL.M.

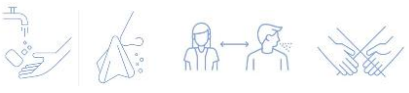

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

## Inhaltsverzeichnis


Aktuelle Ereignisse und Problemlagen ... 3

1. Aktuell im RIS ... 3
2. Gesundheitsministerium: Details zum Nachweis von Zutrittstests ... 4
3. Freistellung schwangerer Beschäftigter in Berufen mit Körperkontakt wird bis Ende Juni verlängert ... 5
4. Notstandshilfe wird bis Ende März auf Höhe des Arbeitslosengeldes aufgestockt ... 5
5. Rund 200 positive Tests in der ersten Schulwoche ... 6
6. Arbeitsrechtler rät von Tirol-Reisen ab ... 6
7. Anschober lehnt Forderungen nach Lockerungen in Heimen ab ... 6
8. Warnung vor gefälschtem COVID-19-mRNA-Impfstoff „Comirnaty“ ... 7

Aus den Bundesländern ... 8

1. Tirol: Einigung auf Maßnahmen des Bundes und des Landes ... 8
2. Kärnten verteilt 640.000 FFP2-Masken an Bedürftige ... 8
3. OÖ: Fünf neue Teststraßen ab kommender Woche ... 9

Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden ... 10

1. Städtebund, VÖWG, younion fordern direktes Geld für kommunale Projekte aus dem EU-Aufbaufonds ... 10
2. Klagenfurter Bürgermeisterin beklagt lange Test-Wartezeiten ... 11
3. Wien: Neues Testregime an Schulen entspannt aufgenommen ... 11

Europa und International ... 13

1. Deutschland stuft Tirol als Mutationsgebiet ein ... 13
2. Großbritannien: Bei Einreise nun drei Tests ... 13
3. Hauts-de-France: Viele Pflegeleistungen wegen Corona verschoben oder abgesagt ... 13
4. Lockdown in Irland soll bis Anfang April verlängert werden ... 14

Bericht aus dem Büro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel ... 15

1. Europäische Kommission: Covid19: Impfstoffe ... 15
2. Europäisches Parlament: Plenum ... 15

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

# Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

## 1. Aktuell im RIS

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **5. Februar 2021** herausgegeben:

**BGBl. II Nr. 57/2021**
Änderung der Verordnung über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zu bestimmen Nachbarstaaten

**BGBl. II Nr. 58/2021**
4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – 4. COVID-19-SchuMaV

**BGBl. II Nr. 59/2021**
Änderung der Verordnung über das Landeverbot für Luftfahrzeuge aus dem Vereinigten Königreich, Südafrika und Brasilien

**BGBl. II Nr. 60/2021**
Änderung der Verordnung über die Einhebung von Geldstrafen mit Organstrafverfügung nach dem Epidemiegesetz 1950 und dem COVID-19-Maßnahmengesetz

Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **8. Februar 2021** herausgegeben:

**BGBl. II Nr. 61/2021**
Festsetzung von Hundertsätzen für die Bemessung von Kaufkraftausgleichszulagen für im Ausland verwendete Beamte und Vertragsbedienstete des Bundes

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **9. Februar 2021** herausgegeben:

**BGBl. III Nr. 21/2021**
Änderungen und Berichtigungen der Anlagen A und B zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

**BGBl. III Nr. 22/2021**
Geltungsbereich des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen

**BGBl. III Nr. 23/2021**
Geltungsbereich des Übereinkommens zur Verminderung der Staatenlosigkeit

**BGBl. III Nr. 24/2021**
Geltungsbereich des Übereinkommens zur Errichtung der Internationalen EU-LAK-Stiftung

**BGBl. III Nr. 25/2021**
Geltungsbereich des Übereinkommens über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen

**BGBl. III Nr. 26/2021**
Geltungsbereich des Übereinkommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen

**BGBl. III Nr. 27/2021**
Geltungsbereich des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

**BGBl. III Nr. 28/2021**
Geltungsbereich des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung des Terrorismus

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **10. Februar 2021** herausgegeben:

**BGBl. II Nr. 62/2021**
Grundausbildungsverordnung BMLV - M BO 1 2021

**BGBl. II Nr. 63/2021**
COVID-19-Virusvariantenverordnung – COVID-19-VvV

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **11. Februar 2021** herausgegeben:

**BGBl. II Nr. 64/2021**
Änderung der Verordnung betreffend die Durchführung der Impfung gegen SARS-CoV-2 im niedergelassenen Bereich

**BGBl. II Nr. 65/2021**
Änderung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen

**BGBl. II Nr. 66/2021**
Änderung der Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz-Durchführungsverordnung

## 2. Gesundheitsministerium: Details zum Nachweis von Zutrittstests

Alle jene negativen Ergebnisse von PCR- oder Antigen-Tests, die im Rahmen von behördlichen Settings und damit von medizinischen Fachkräften durchgeführt wurden, zählen als Zutrittstests. Dazu gehören die folgenden Bereiche:

- Teststraßen und -angebote von Bundesländern und Gemeinden
- Apotheken
- Betriebe, aber nur dann, wenn die Tests durch entsprechend qualifiziertes und berechtigtes Gesundheitspersonal durchgeführt werden.
- Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte
- Testungen in Alten- und Pflegeheimen: aber nur dann, wenn die Tests durch entsprechend qualifiziertes und berechtigtes Gesundheitspersonal durchgeführt werden.
- Testungen durch sonstige Gesundheitsberufe, sofern die entsprechenden berufsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wie zB. ärztlich Anordnung.

Das Ergebnis darf nicht älter als 48 Stunden sein (es zählt der Zeitpunkt der Probenahme). Die folgenden Gesundheitsberufe sind im Rahmen der Berufsgesetze berechtigt, die Tests durchzuführen:

- Ärztinnen und Ärzte
- Biomedizinische Analytikerinnen und Analytiker
- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger nach ärztlicher Anordnung
- Sanitäterinnen und Sanitäter im Kontext einer Pandemie bzw. in Einrichtungen, in denen sie ihren Beruf ausüben dürfen (Blaulichtorganisationen)
- Apothekerinnen und Apotheker

Nach ärztlicher Anordnung und unter Aufsicht dürfen auch TurnusärztInnen und Medizinstudierende sowie teils auch ohne Aufsicht weitere Gesundheitsberufe (wie Laborassistentinnen und Laboraassistenten) Abstriche nehmen.
Das Testergebnis muss den Namen der getesteten Person, das Datum der Probenahme und die Unterschrift einer verantwortlichen Person der Teststelle beinhalten. Die Identifikation der Person muss vorab mit einem Ausweis sichergestellt werden.
Selbsttests (etwa zuhause im Wohnzimmer durchgeführt) können nicht als Zutrittstests verwendet werden, da hierbei nicht kontrolliert werden kann, ob der Test korrekt durchgeführt wurde und wer den Test durchgeführt hat. Auch Ergebnisse von Schultests zählen nicht als Zutrittstests.

**Ausnahme für genese Personen**
Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen, die in den vergangenen sechs Monaten mit SARS-CoV-2 infiziert waren und mittlerweile wieder genesen sind (sie müssen aber dennoch – z.B. beim Frisör – eine FFP2-Maske tragen).

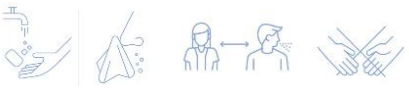

Grafik: Stadt Wien

Nachgewiesen werden kann dies etwa durch ein ärztliches Attest oder ein positives PCR-Testergebnis aus dem entsprechenden Zeitraum. Alternativ kann auch ein positiver Test auf neutralisierende Antikörper (gültig sechs Monate ab Testzeitpunkt) vorleget werden.
Antikörper-Schnelltests oder ELISA-Tests sind nicht ausreichend, da diese nur Auskunft darüber geben, ob eine positiv getestete Person schon einmal infiziert war. Neutralisierende Antikörper können nur durch spezielle Tests, sogenannte Neutralisationstests, nachgewiesen werden. Die Durchführung von Neutralisationstests muss in speziellen Laboren erfolgen, da mit einem infektionsfähigen Virus gearbeitet wird. Dafür werden aufwendige Laborauswertungen und -geräte benötigt, die entsprechende Kosten mit sich bringen. Bei Antikörpernachweisen handelt es sich um ein sehr komplexes Themenfeld, wobei die Beurteilung von Laborergebnissen durch entsprechendes medizinisches Fachpersonal erfolgen muss.

**Frisör und Massagen mit Testpflicht, bei Physiotherapie nicht**
Zutrittstests sind verpflichtend bei körpernahen Dienstleistungen. Dazu zählen insbesondere Dienstleistungen von Friseurinnen/Friseuren, Kosmetikerinnen/Kosmetikern, Piercingstudios, Tätowiererinnen/Tätowierern und Masseurinnen/Masseuren sowie Maniküre, Pediküre oder Nagelstudios. Für Gesundheitsdienstleistungen (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Heilmassagen) sind keine Zutrittstests vorgeschrieben. Sehr wohl gilt hier aber die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen.

## 3. Freistellung schwangerer Beschäftigter in Berufen mit Körperkontakt wird bis Ende Juni verlängert

Seit Anfang dieses Jahres sind werdende Mütter in Berufen mit Körperkontakt ab der 14. Schwangerschaftswoche bei vollem Lohnausgleich freizustellen. Voraussetzung dafür ist, dass eine Änderung der Arbeitsbedingungen oder die Zuweisung eines anderen Arbeitsplatzes nicht möglich ist. Das betrifft etwa Friseurinnen, Physiotherapeutinnen oder Kindergartenpädagoginnen. Der Arbeitgeber erhält im Gegenzug die Lohnkosten, inklusive Lohnnebenkosten von der Krankenversicherung ersetzt. Derzeit ist diese Regelung mit 31. März befristet, nun soll sie bis Ende Juni verlängert werden. Eine von ÖVP und Grüne beantragte Novelle zum Mutterschutzgesetz (1240/A) hat mit breiter Mehrheit den Sozialausschuss passiert und kann damit noch im Februar vom Nationalrat beschlossen werden. Nur die NEOS konnten dem Anliegen nichts abgewinnen, da es ihrer Ansicht nach eine Wahlfreiheit für die Betroffenen geben müsste.

## 4. Notstandshilfe wird bis Ende März auf Höhe des Arbeitslosengeldes aufgestockt

Der Sozialausschuss des Nationalrats hat diese Woche mehrere Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht. Unter anderem stimmten die Abgeordneten mit breiter Mehrheit dafür, die Notstandshilfe für weitere drei Monate auf die Höhe des Arbeitslosengeldes aufzustocken. Damit werden Personen, die schon länger arbeitslos sind und aufgrund der Corona-Krise kaum Möglichkeiten haben, einen neuen Job zu finden, noch bis Ende März höhere Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bekommen. Weiter warten heißt es hingegen auf die neuen Homeoffice-Regelungen. Arbeitsminister Martin Kocher stellte einen konkreten Gesetzentwurf für Ende Februar in Aussicht, der Beschluss im Nationalrat könnte laut ÖVP-Sozialsprecher August Wöginger Ende März erfolgen.
Bereits im Februar soll die Verlängerung der Corona-Kurzarbeit fixiert werden. Der Sozialausschuss hat vorsorglich einen Antrag der Koalitionsparteien zur Novellierung des Arbeitsmarktservicegesetzes (1237/A) an das Plenum geschickt. Er hat vorläufig zwar noch keinen konkreten Inhalt, soll aber im Zuge der Plenarberatungen am 24. bzw. 25. Februar per Abänderungsantrag ergänzt werden, wie ÖVP-Abgeordneter Ernst Gödl erklärte. Die Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern würden derzeit noch laufen, sagte er. Die Initiative wurde auch von der Opposition weitgehend mitgetragen.

Mehr dazu: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2021/PK0136/index.shtml

Grafik: Stadt Wien

## 5. Rund 200 positive Tests in der ersten Schulwoche

Eine positive Bilanz hat Bildungsminister Heinz Faßmann am Donnerstag zum Einsatz der neuen Antigen-Schnelltests an Schulen in Wien und Niederösterreich gezogen. Die Akzeptanz unter SchülerInnen und Eltern sei groß, nur ein Prozent habe den Test verweigert. Insgesamt waren am Montag und Mittwoch 198 der 470.000 Tests positiv (75 Prozent Auszählungsgrad). Epidemiologe Gerald Gartlehner plädierte bei der Pressekonferenz dafür, die Gründe für diese geringe Zahl zu erheben.
Bei den ersten beiden Testdurchgängen am Montag und Mittwoch entfielen 142 positive Fälle unter SchülerInnen, LehrerInnen und Verwaltungspersonal auf Wien, 56 auf Niederösterreich. In der Volksschule hat der Test bei 57 Kindern angeschlagen, in der Mittelschule und AHS-Unterstufe bei 34, bei den Oberstufen gab es 32 positive Schnelltests und unter LehrerInnen und Verwaltungspersonal 75. Das Ministerium führt die geringe Zahl entdeckter Infektionen unter anderem auf den Testzeitpunkt zurück: Wegen des bisherigen Lockdowns bzw. der Ferien sei mit einem geringeren Infektionsgeschehen unter SchülerInnen zu rechnen gewesen. Außerdem seien in der Regel nur asymptomatische Kinder getestet werden, die sich gesund fühlen.
Falsch positive Ergebnisse dürfte es unter den 200 nur wenige geben: In Niederösterreich wurden laut Bildungslandesrätin Christiane Teschl-Hofmeister bei einer Stichprobenerhebung 80 Prozent der positiven Antigen-Schnelltests bei der Überprüfung mit der PCR-Methode bestätigt. In Wien war das laut Bildungsstadtrat Christoph Wiederkehr bei 75 Prozent der Fall. Beide betonten den Stellenwert der Tests als zusätzliche Maßnahme, um die Schulen so lange wie möglich offenhalten zu können. Immerhin wären die Infizierten sonst weiter in den Klassen gesessen und hätten andere anstecken können.

## 6. Arbeitsrechtler rät von Tirol-Reisen ab

Die Reisewarnung für Tirol könnte - auch wenn diese nur eine Empfehlung darstellt - arbeitsrechtliche Folgen nach sich ziehen, insbesondere bei der Frage nach der Entgeltfortzahlung bei einer Covid-19-Erkrankung. „Die innerösterreichische Reisewarnung kann als Maßstab bei der Bewertung der Fahrlässigkeit eine Rolle spielen“, so Prof. Marhold, Vorstand des Instituts für Arbeitsrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien (WU).

Mehr dazu: https://orf.at/stories/3200739/

## 7. Anschober lehnt Forderungen nach Lockerungen in Heimen ab

Gesundheitsminister Rudolf Anschober hat die Forderungen aus der SPÖ nach Lockerungen beim Zugang zu jenen Alten- und Pflegeheimen, in denen die Bewohner bereits geimpft wurden, vorerst abgelehnt. Er zeigte im Pressefoyer nach dem Ministerrat Verständnis für dieses Ansinnen, ersuchte aber noch "um etwas Geduld". "Wir wollen den Februar abwarten, alle Durchimpfungen abschließen und das Mutationsaufkommen beobachten".
Es sei mit den zuständigen Landesräten vereinbart, Anfang März eine Evaluierung durchzuführen und erst dann eventuelle Erleichterungen zuzulassen, so Anschober. Aus Wien, Kärnten, dem Burgenland und Oberösterreich waren am Mittwoch entsprechende Forderungen gekommen. Oberösterreichs SPÖ-Landesvorsitzende Birgit Gerstorfer, Kärntens Gesundheitsreferentin Beate Prettner, der burgenländische Landesrat Leonhard Schneemann und Wiens Gesundheitsstadtrat Peter Hacker verlangten in einer gemeinsamen Aussendung, bis Ende Februar "eine Verordnungsänderung und Klarstellung für jene Altenbetreuungseinrichtungen, die bereits immunisiert sind".

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

## 8. Warnung vor gefälschtem COVID-19-mRNA-Impfstoff „Comirnaty“

Der COVID-19-mRNA-Impfstoff „Comirnaty Konzentrat zur Herstellung einer Injektionsdispersion“ ist seit 21.12.2020 nach dem zentralen Zulassungsverfahren zur aktiven Immunisierung von Personen ab 16 Jahren zur Vorbeugung von COVID-19 durch das SARS-CoV-2-Virus zugelassen. Der Zulassungsinhaber ist die „BioNTech Manufacturing GmbH“, für den Vertrieb des Impfstoffes in Österreich ist die „Pfizer Corporation Austria Ges.m.b.H.“ zuständig.
Aufgrund von konkreten Hinweisen wird davor gewarnt, dass gefälschter Impfstoff im Internet und direkt per Telefon zum Kauf angeboten wird.

Der originale, sichere und wirksame Impfstoff „Comirnaty“ wird ausschließlich über die „Pfizer Corporation Austria Ges.m.b.H.“ im Rahmen des COVID-19 Impfplans des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz an die impfenden Stellen in Österreich ausgeliefert.

Der COVID-19-mRNA-Impfstoff „Comirnaty“ ist derzeit (Stand 05.02.2021) nicht am freien Markt erhältlich. Alle Angebote am Privatmarkt sind Fälschungen. Die Verabreichung bzw. Injektion von Produkten mit unbekanntem Inhalt, unbekannter Konzentration und unbekannter Herkunft birgt ein signifikantes Gesundheitsrisiko; gegebenenfalls auftretende Nebenwirkungen werden unter Umständen nicht oder zu spät erkannt bzw. können nicht adäquat behandelt werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die folgenden Informationen des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) bezüglich Arzneimittelkäufen im Internet- und Medikamentenkauf auf illegalen Webseiten.
Sollten Sie Hinweise bezüglich dieses oder anderer, möglicherweise illegaler Produkte zur Behandlung von COVID-19 haben, melden Sie dies bitte direkt an die für die Illegalitätsbekämpfung zuständige Stelle (Fachgruppe Enforcement) des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) unter enforcement@basg.gv.at.

Mehr dazu: https://www.basg.gv.at/marktbeobachtung/amtliche-nachrichten/detail/warnung-vor-gefaelschtem-covid-19-mrna-impfstoff-comirnaty

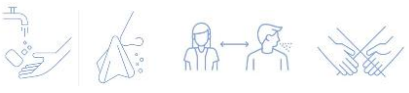

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

# Aus den Bundesländern

## 1. Tirol: Einigung auf Maßnahmen des Bundes und des Landes

Neben der UK-Variante breitet sich weltweit auch immer mehr die Südafrika-Variante (B1.351) des Corona-Virus aus, auch in Österreich. Die beiden Varianten unterscheidet, dass es bei der Südafrika-Variante wahrscheinlich ist, dass die Wirksamkeit der Impfung beim Impfstoff AstraZeneca erheblich reduziert ist. Nachdem die EU und damit auch Österreich in der Impfstrategie unter anderem auch stark auf AstraZeneca setzt, kann das zu einem Problem werden. Deswegen muss die Verbreitung der Südafrika-Variante möglichst rasch und konsequent verhindert werden. Während sich in Ost-Österreich hauptsächlich die britische Variante ausbreitet, ist es in Tirol primär die Südafrika-Variante. In Tirol gibt es mittlerweile insgesamt 400 Verdachtsfälle der südafrikanischen Mutation, von diesen sind mehr als 120 Fälle noch aktiv positiv.

„Oberstes Ziel sowohl von Bundes- als auch Landesregierung ist es, die Gesundheit der Bevölkerung bestmöglich zu schützen und eine weitere Verbreitung der gefährlicheren Corona-Mutation so gut wie möglich zu verhindern“, so Bundeskanzler Sebastian Kurz, Landeshauptmann Günther Platter und Gesundheitsminister Rudolf Anschober. Deshalb haben sich Bund und Land Tirol heute darauf verständigt, dass zu den bereits vom Land Tirol gesetzten Maßnahmen ab Freitag eine Testverpflichtung notwendig ist (durch Verordnung des Gesundheitsministers).

- Jeder, der das Land Tirol verlassen möchte, hat einen negativen Test (PCR- oder Antigen-Test) vorzuweisen, der nicht älter als 48 Stunden ist (ausgenommen sind Kinder unter 10 Jahren).
- Nachdem es bisher noch keine bestätigten Fälle in Osttirol gibt, ist dieses Gebiet ausgenommen.
- Die Maßnahme gilt ab Freitag für 10 Tage.

Die Lage in Tirol wird weiterhin täglich evaluiert. Ziel aller ist es, die Ausbreitung der Südafrika-Variante so weit wie möglich zu verzögern und wenn möglich ganz zu stoppen

## 2. Kärnten verteilt 640.000 FFP2-Masken an Bedürftige

„Kärnten ist bereit, hat alle logistischen Vorbereitung getroffen – jetzt warten wir nur noch auf die Anlieferung der FFP2-Masken durch den Bund. Dann werden sie auf schnellstem Weg an bedürftige Kärntnerinnen und Kärntner verteilt“, informierte heute, Freitag, Sozialreferentin Beate Prettner in einer Pressekonferenz über die Verteilaktion von 640.000 FFP2-Masken.
„In Kärnten wird die Ausgabe über zwei Schienen erfolgen: Zum einen über das Armutsnetzwerk, zum anderen über die 132 Gemeinden“, so Prettner. Dem Armutsnetzwerk wird ein Drittel der Masken überantwortet, also 210.00 FFP2-Masken, die dann ganz gezielt an gemeinnützige Organisationen (wie Oikos, Hilfe für Wohnungslose etc.) weitergegeben werden. Zwei Drittel der Masken, 430.000, werden über die 132 Kärntner Gemeinden vor Ort in den Kommunen verteilt. Ausgegeben werden die FFP2-Masken an jene Menschen, die sie wirklich kostenlos brauchen, nämlich jene, die im wahrsten Sinne des Wortes jeden Euro zweimal umdrehen müssen. Das sind SozialhilfebezieherInnen, HeizkostenbezieherInnen, RezeptgebührenbefreiteWohnbeihilfebezieherInnen, FamilienzuschussbezieherInnen, BezieherInnen der HIBL, aber auch jene, die sich aktuell in einer Notlage befinden und noch keine Hilfen in Anspruch genommen haben. „Wir gehen von 40.000 bis 41.000 Haushalten aus, die über die Gemeinden ihr kostenloses FFP2-Kontingent abholen werden“, sagt Prettner. Pro Person werden sieben Masken ausgegeben. Ein Haushalt mit vier Personen erhält also 28 Masken.

Wie Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz, Präsidentin des Kärntner Städtebundes, erklärte, werde man in Klagenfurt – anders als in den übrigen Gemeinden – einen Teil der Masken direkt an die Betroffenen versenden: „Als Magistrat haben wir nämlich die Adressen von BezieherInnen diverser sozialer Hilfen. Deshalb können wir das auf dem Postweg erledigen. Ich bitte aber alle anderen, wie etwa MindestpensionistInnen, sich direkt an uns zu wenden.“

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Bürgermeister Günther Vallant, Präsident des Kärntner Gemeindebundes, zeigte sich überzeugt: „Die Distribution über die Kommunen ist sicher der schnellste und effektivste Weg, wenngleich er für die Gemeinden – gerade jetzt in der Vorwahlzeit – eine zusätzliche Herausforderung bedeutet. Trotzdem: Es gibt keinen niederschwelligeren Weg“, so Vallant.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Abholbereit werden die FFP2-Masken Ende der nächsten Woche sein – vorausgesetzt, der Liefertermin des Bundes mit Dienstag, 9. Feber, hält tatsächlich. „Die Zeit drängt“, mahnte Prettner.

## 3. OÖ: Fünf neue Teststraßen ab kommender Woche

Weil die Nachfrage nach kostenlosen Antigen-Tests aufgrund der Lockerungsschritte massiv gestiegen ist, baut das Land Oberösterreich das Angebot regional aus. So kommen bis Anfang kommender Woche neue Teststraßen in Kremsmünster, Eggelsberg, Ebensee, Enns und Linz-Urfahr dazu. Eine Anmeldung zu diesen Teststraßen ist ab Samstag möglich.
Bereits reagiert hat man bei einzelnen Standorten, um das Angebot zu verbessern. So wurden in Linz etwa Teststraßen vom Linzer Design-Center in den Süden der Stadt in das Volkshaus Ebelsberg verlegt. Weitere Teststandorte in den Bezirken Perg (Mauthausen), Urfahr-Umgebung (Walding) und Linz-Land (Neuhofen), Steyr-Land (Garsten) und Braunau (Mattighofen) wurden zwischenzeitlich personell verstärkt, um den Andrang bewältigen zu können.
„Wir können damit 33.000 Tests täglich und damit 231.000 Tests in der Woche an den Standorten des Landes anbieten“, betont Landeshauptmann Thomas Stelzer: „Damit wurde auf regionale Entwicklungen reagiert und das Angebot noch besser regionalisiert. Wir werden auch weiterhin die Situation im Auge behalten und wenn notwendig wieder anpassen, um den Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern das bestmögliche Angebot machen zu können. Dazu kommen die kostenlosen Testangebote in derzeit mehr als 90 Apotheken des Landes“, sagt Stelzer.
Weitere Schritte geplant
Um das Angebot bestmöglich zu strukturieren, werden auch Alternativen geprüft, wie etwa Teststraßen nur an gewissen Tagen in bestimmten Regionen anzubieten. Durch diese geografische und zeitliche Abwechslung können die Tests breiter angeboten werden und gleichzeitig die personellen Ressourcen möglichst effizient eingesetzt werden.
Die Angebotserweiterung (weitere Schritte sind in Vorbereitung) erfolgt in enger Abstimmung mit den Systempartnern (Gemeinde- und Städtebund, Gesundheitsbehörden sowie den Betreiber der öffentlichen Teststraßen). Sobald das erweiterte regionale Angebot zur Verfügung steht, sind die Terminbuchungen im Anmelde-Zeitslotsystem unter www.oesterreich-testet.at ersichtlich.

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

# Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden

## 1. Städtebund, VÖWG, younion fordern direktes Geld für kommunale Projekte aus dem EU-Aufbaufonds

„Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, Sozialpartner und andere Stakeholder angemessen einzubeziehen und einen innovativen nationalen Wiederaufbauplan zu erarbeiten. Die EU Hilfen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität müssen direkt bei den Menschen ankommen und dürfen nicht zur bloßen Refinanzierung des nationalen Budgets herangezogen werden," so die erste Reaktion der Organisationen auf eine aktuelle Anfragebeantwortung des Finanzministers im Nationalrat.

Vor exakt zwei Monaten erging eine parlamentarische Anfrage an den Finanzminister, deren Dringlichkeit offenkundig ist: Österreich kann rund 3,3 Mrd. Euro an EU-Mitteln aus der EU-Aufbau- und Resilienzfazilität erhalten, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen durch die Coronakrise langfristig besser zu bewältigen.
Diese Finanzhilfen müssen nicht an die EU zurückgezahlt werden – mit ihnen können somit Investitionen getätigt werden, die das nationale Budget nicht belasten. Dazu muss bis 30. April 2021 in einem nationalen Aufbauplan dargelegt werden, wie die Mittel im Detail verwendet werden sollen. Österreichs Schritte, um dieses Geld abzuholen, waren bisher jedoch schleppend und intransparent. Umso wichtiger ist die parlamentarische Anfrage zum Zeitplan, den Verantwortlichkeiten sowie zur Transparenz und Einbeziehung von Stakeholdern im Entscheidungsprozess.
Seit 10. Februar liegt nun eine Antwort aus dem Finanzministerium vor. Diese lässt jedoch viele Fragen offen, so der Österreichische Städtebund, younion _ Die Daseinsgewerkschaft und der Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft (VÖWG).

„Der Bundesminister für Finanzen stellt klar, dass die Entscheidung über die Auswahl von Projekten beim Bund liege und die Grundlage das Regierungsprogramm sei. Diese Herangehensweise entspricht nicht der Vorgabe neue und innovative Projekte und Konzepte zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Sicherung der Daseinsvorsorge, Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung voranzutreiben," kritisieren die Organisatoren. Auch die Einbeziehung der Sozialpartner, der Kommunen und anderer Stakeholder hat lange auf sich warten lassen. Nach der Einrichtung einer „funktionalen Mailbox" an die Inputs von Seiten der Bundesländer, Städte und Gemeinden sowie Interessenvertretungen und diversen Stakeholdern geschickt werden sollen, muss nun ein angemessener Dialog gestartet werden.
„Es braucht die Expertise der Städte und Gemeinden und der Sozialpartner, um einen echten Dialog und Austausch auf Augenhöhe führen zu können und tatsächlich Einfluss auf die Entscheidungsfindung zu haben. Denn es geht um die Menschen in Österreich die von der Krise schwer getroffen sind, den wirtschaftlichen Wiederaufbau sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen durch öffentliche Beschäftigungsprogramme. Sozialpartner, Städte und Gemeinden nehmen in diesem Prozess eine Schlüsselfunktion ein, denn sie sind es, die direkt bei den Menschen sind und auch für die Umsetzung der Projekte verantwortlich sein werden. Dazu zählen u.a. der Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung und Elementarbildung, die Digitalisierung von Schulen, der Ausbau des öffentlichen Gesundheitswesens und Pflegeeinrichtungen, Investitionen in Gleichstellung, der Ausbau klimafreundlicher Energie und Mobilität, die Förderung eines CO2-neutralen Güterverkehrs, die Verdichtung von öffentlichen Verkehrsanbindungen sowie die thermische Sanierung von Gebäuden." so die VertreterInnen von Städtebund, VÖWG und younion.

Sowohl die parlamentarische Anfrage als auch deren Beantwortung sind öffentlich zugänglich: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/J/J_04469/index.shtml

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Näheres zur Aufbau- und Resilienzfazilität:
Um die durch die Corona-Pandemie entstandenen Schäden zu beheben und den Weg aus der Krise hin zu einem moderneren und nachhaltigeren Europa zu ebnen, werden auf EU-Ebene mit dem Aufbauplan „Next Generation EU“ insgesamt 750 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Das Herzstück dieses Aufbauplans stellt mit 672,5 Mrd. Euro die „Aufbau- und Resilienzfazilität“ (RRF) dar, die Investitionen und Reformen für ein „grüneres, stärker digital ausgerichtetes und krisenfesteres Europa“ vorantreiben soll. Nicht ganz die Hälfte dieser Summe wird in Form von nicht rückzahlbaren Finanzhilfen an die Mitgliedstaaten ausgezahlt. Ein Teil dieser Mittel (rund 3 Mrd. Euro) soll auch Österreich zugutekommen.
Um diese Mittel aus der Fazilität abrufen zu können, sind nun die nationalen Regierungen aufgefordert, ihre Investitions- und Reformvorhaben im Detail in nationalen Aufbau- und Resilienzplänen darzulegen und diese bis spätestens 30. April 2021 bei der EU-Kommission einzureichen.

## 2. Klagenfurter Bürgermeisterin beklagt lange Test-Wartezeiten

Klagenfurts Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz hat am Montag die Landesregierung in einer Aussendung aufgefordert, für weitere Testmöglichkeiten zu sorgen. Die Angebote der Apotheken seien ausgebucht, bei den Teststraßen gebe es lange Wartezeiten, kritisierte sie. Seit Montag ist ein aktueller, negativer Coronatest für Friseurtermine und andere körpernahe Dienstleistungen verpflichtend.
Tatsächlich waren die beiden Klagenfurter Teststraßen am Montagvormittag bereits gut ausgelastet. Beim Wörtherseestadion war der nächste freie Termin am 27. Februar, bei der Messe gab es schon eher welche. Frühestens am Freitagnachmittag waren noch Slots zu haben, danach am Montag, 15. Februar. Am Wochenende waren keine Termine für Bevölkerungstests freigeschaltet.
"Jeder der sich testen lassen will, muss dies auch können, ohne lange Wartezeiten in Kauf nehmen zu müssen", sagte Mathiaschitz. Die Stadtführung könne die für weitere Teststraßen benötigte Infrastruktur kurzfristig zur Verfügung stellen. Es gebe Gespräche, die Landesregierung müsse nun zusätzliche Straßen eröffnen, so die Bürgermeisterin, die sich bei den Kommunalwahlen am 28. Februar der Wiederwahl stellt.

## 3. Wien: Neues Testregime an Schulen entspannt aufgenommen

Der neue Tagesauftakt mit kollektivem Nasenbohren für den Antigentests dürfte sich an den Wiener Schulen rasch eingespielt haben. Am heutigen dritten Schultag wurde an den Volksschulen zum zweiten Mal getestet, an den anderen Schulen war es für jenen Teil der Schüler, der laut Schichtbetrieb diesmal am Mittwoch und Donnerstag Präsenzunterricht hat, die Premiere. Bis auf wenige Ausnahmen habe das neue Testregime gut funktioniert, berichten Eltern- und Lehrervertreter.
Nach mehrwöchigem Fernunterricht hat für die SchülerInnen in Wien und Niederösterreich mit Montag wieder der Präsenzunterricht begonnen. VolksschülerInnen können jeden Tag in die Klasse gehen, Voraussetzung ist allerdings, dass sie dort am Montag und Mittwoch einen Selbsttest durchführen. Für die anderen SchülerInnen gilt Schichtbetrieb: Der eine Teil kommt am Montag und Dienstag in die Klasse, der andere am Mittwoch und Donnerstag. Auch diese SchülerInnen müssen sich am Montag bzw. Mittwoch testen, andernfalls müssen sie im Selbststudium Arbeitsaufträge abarbeiten, wobei sie bei Bedarf von PädagogInnen Unterstützung bekommen.

Beim allerersten Mal am Montag habe das Testen teilweise noch recht viel Zeit in Anspruch genommen. "Heute ist es schon viel flotter gegangen", betont Wiens oberster Pflichtschullehrer-Personalvertreter Thomas Krebs (FCG) gegenüber der APA. Eine halbe Stunde werde die Prozedur insgesamt aber auch weiter in Anspruch nehmen, glaubt er. Der Ablauf funktioniere an vielen Schulen einwandfrei. Probleme gebe es dort, wo Kinder vielleicht recht unselbstständig sind oder auch, wenn es unter den Eltern aufgrund von Sprachbarrieren durch die wechselnden Ankündigungen, wie der Schulbetrieb nun ablaufen soll, Verwirrung gebe.

Grafik: Stadt Wien

Auch der Vorsitzende des Landeselternverbands Wien, Karl Dwulit, berichtet von einer grundsätzlich entspannten Situation an den Schulen. Es habe nur wenige Ausreißer gegeben: So sei etwa in einer Schule in Wien-Liesing erst am Nachmittag getestet worden. Die Schulen hätten trotz der kurzfristigen Vorgaben ihr Möglichstes getan, damit das Testen auch gut gelinge. An den Volksschulen seien rund zehn Prozent der Kinder von den Eltern beim ersten Mal begleitet worden, schätzt Dwulit. Konzertierte Protestaktionen von coronaskeptischen Eltern habe es seines Wissens nicht gegeben. Probleme gibt es laut Dwulit an anderer Stelle: Er habe Beschwerden bekommen, dass Eltern unter Druck gesetzt würden, ihre Kinder an den Hausübungstagen nicht zur Betreuung in die Schule zu schicken. "Da gibt es dann unterschwellige Informationsschreiben nach dem Motto: Hast du dein Leben nicht im Griff, lieber Elternteil?" Und auch der Umgang mit Eltern, die ihr Kind - aus welchen Gründen auch immer - nicht testen lassen wollen, sei hinterfragenswert.
Dwulit berichtet etwa von einem Fall, in dem Eltern an einer Schule in Wien-Floridsdorf jede Woche beim Direktor vorstellig werden sollten. "Das ist alles Humbug, das ist von der Bildungsdirektion auch klargestellt worden."

Für Lehrervertreter Krebs ist nun essenziell, dass die Logistik bei den Testlieferungen funktioniert. Er würde sich außerdem wünschen, dass die Schulen einen gewissen Vorrat an Tests erhalten für den Fall, dass ein Testkit nicht einwandfrei funktioniere, und damit auch Lehrer die Möglichkeit haben, sich zusätzlich zur wöchentlich verpflichtenden Berufsgruppentestung noch ein weiteres Mal zu testen. Und er pocht weiter darauf, dass Lehrer möglichst rasch ein Impfangebot bekommen. Die Tests könnten nämlich nur eine Übergangslösung sein.

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

# Europa und International

## 1. Deutschland stuft Tirol als Mutationsgebiet ein

Nach der Ausbreitung des mutierten Coronavirus in Tirol hat die deutsche Regierung das Bundesland als Mutationsgebiet eingestuft. Das teilte der Sprecher des deutschen Innenministeriums mehreren deutschen Medien mit, wie die Nachrichtenagentur dpa berichtete. Nach Angaben der „Bild"-Zeitung haben ExpertInnen aus dem Innen-, Außen- und Gesundheitsministerium Grenzkontrollen und Einreiseverbote zu Tirol und Tschechien beschlossen. Sie sollen am Sonntag starten.
Tirol, aber auch Tschechien werden als Virusmutationsgebiete eingestuft. Innenminister Horst Seehofer habe entschieden, ab Sonntag neben den seit der Flüchtlingskrise bestehenden Binnengrenzkontrollen zu Österreich auch an den Grenzen zum Nachbarland Tschechien vorübergehende Grenzkontrollen einzuführen, hieß es in der der APA vorliegenden Mitteilung an Journalisten.

**Forderung von Söder**
Die deutsche Regierung stimme sich derzeit mit allen beteiligten Partnern ab, „insbesondere zu etwaigen Ausnahmetatbeständen, und wird hierüber zeitnah informieren", schreibt das Innenministerium weiter. Die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen sei erforderlich, um den Viruseintrag nach Deutschland möglichst zu unterbinden.
Zuvor hatte der bayrische Ministerpräsident Markus Söder gefordert, dass Tirol und Tschechien zu Mutationsgebieten erklärt werden. Einreisen dürfe dann nur, wer einen negativen Coronavirus-Test vorlegen kann.
Das Auswärtige Amt verwies auf APA-Anfrage nur auf die bekannten Kriterien zur Einstufung von Mutationsgebieten bzw. Hochrisikogebieten. Die Liste dieser Regionen wird wöchentlich aktualisiert und im Regelfall am Freitagvormittag veröffentlicht.

## 2. Großbritannien: Bei Einreise nun drei Tests

Die britische Regierung verschärft in der Coronavirus-Pandemie erneut ihre Reisevorschriften. Menschen, die nach Großbritannien einreisen, müssen künftig neben einem negativen Coronavirus-Test bei der Ankunft zwei weitere Tests während einer zehntägigen Quarantäne vorlegen. Das teilte das Gesundheitsministerium heute in London mit.
Die Tests sollen an Tag zwei und Tag acht der Quarantäne durchgeführt werden. Für die Kosten müssen Reisende selbst aufkommen. Weitere Einzelheiten wollte der britische Gesundheitsminister Matt Hancock heute im Parlament vorlegen.
Bereits jetzt muss jeder, der nach Großbritannien einreist, bei seiner Ankunft ein negatives Testergebnis vorlegen, das nicht älter als 72 Stunden ist. Mit der Maßnahme will London das Risiko einer Einschleppung von Virusvarianten weiter reduzieren. Bereits jetzt gelten strenge Regeln für die Einreise aus 33 vor allem südamerikanischen und afrikanischen Ländern.

## 3. Hauts-de-France: Viele Pflegeleistungen wegen Corona verschoben oder abgesagt

Einer Umfrage von France Assos Santé unter 800 Bewohnerinnen und Bewohnern des Departements Hauts-de-France zufolge hat Corona, insbesondere die Hygienemaßnahmen und die Ausgangsbeschränkungen, dazu geführt, dass 45 Prozent der Befragten zu Pflege- und Gesundheitsleistungen von Stornierungen betroffen waren. Storniert wurden vor allem Behandlungen, die als nicht dringend angesehen wurden. Teilweise haben Patientinnen und Patienten die Versorgungsmaßnahmen von sich aus abgesagt, aber mit 35 Prozent wurde der Großteil durch Angehörige der Gesundheitsberufe verschoben oder vollständig abgesagt.

Grafik: Stadt Wien

Selbst wenn dringende Pflegemaßnahmen aufrechterhalten wurden, wirkte sich die Absage von „geringfügigen“ Pflegemaßnahmen auf die Befragten aus. Vier von zehn gaben an, dass die Absagen Auswirkungen auf ihren Gemütszustand gehabt hätten und für ein Drittel der Befragten waren Auswirkungen auf die gesundheitliche Verfassung spürbar.

Mehr dazu: https://www.20minutes.fr/sante/2963399-20210127-coronavirus-hauts-france-pres-moitie-habitants-soins-annules

## 4. Lockdown in Irland soll bis Anfang April verlängert werden

In Irland soll der Coronavirus-Lockdown bis Anfang April verlängert werden. Bis Ostern werde es „Beschränkungen in großem Ausmaß“ geben, sagte Regierungschef Micheal Martin heute dem öffentlich-rechtlichen Rundfunksender RTE. Seit Weihnachten sind in Irland Restaurants und Pubs geschlossen, seit Neujahr auch die Geschäfte für den nicht alltäglichen Bedarf. Seit Jahresbeginn findet in den Schulen kein Präsenzunterricht mehr statt.
Die Wiederöffnung der Schulen und Bauprojekte seien Prioritäten, wenn die Regierung neu über die Lockdown-Maßnahmen berate, sagte Martin. Irland hatte die beiden ersten Coronavirus-Wellen vergleichsweise glimpflich überstanden. Als Martin jedoch zu Weihnachten gewisse Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie verkündete, schnellten die Fallzahlen dramatisch in die Höhe.
In der vergangenen Woche wies die Statistik 101 Coronavirus-Todesfälle aus. Seit Pandemiebeginn starben 3.794 Infizierte in dem Land mit rund fünf Millionen Einwohnern und Einwohnerinnen.

**Österreich auf roter Liste**
Irland setzte zudem Österreich auf eine rote Liste mit verschärften Einreisebeschränkungen. Als Hintergrund nennt Reuters die in Österreich nachgewiesenen Coronavirus-Mutationen.
Einreisende aus Österreich müssen sich in Irland künftig einer 14-tägigen verpflichtenden Quarantäne unterziehen, wie Martin sagte. Ein Freitesten ist nicht möglich.
Bisher galten die verschärften Einreiseregeln nur für Südafrika und Brasilien. Nun kamen Österreich, die Vereinigten Arabischen Emirate und afrikanische Ländern südlich der Sahara auf die Liste von Länder, in denen Varianten des Coronavirus vorkommen.

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

# Bericht aus dem Büro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel

## 1. Europäische Kommission: Covid19: Impfstoffe

Einrichtung neuer *Task Force* (unter Kom Breton) mit va drei Arbeitssträngen: Verhandlung und Abwicklung der Verträge; Ausweitung der Produktionskapazitäten und Unterstützung bei Herstellungsproblemen, etwa wegen Rohstoffknappheit; längerfristige Aktivitäten (Forschung & Entwicklung, Produktionskapazitäten, Zulassungsverfahren) angesichts der Virusmutationen - Anpassungen der Impfstoffe.
Bisher sind rund 26 Mio Dosen an die Miedgliedstaaten (MS) geliefert (Pfizer/BioNTech: bisher 23 Mio Dosen geliefert, bis Ende des 1. Quartals 61 Mio Dosen erwartet; Moderna: bisher 1,3 Mio Dosen geliefert; AstraZeneca: bisher 1,8 Mio Dosen geliefert, bis Ende des 1. Quartals 40 Mio Dosen erwartet) und 18 Mio Dosen verimpft worden. Datenweitergabe der MS an ECDC *(European Center for Desease Control)* weiterhin mangelhaft.
Im Rahmen des Transparenzmechanismus hat es bisher 35 Anträge von Pfizer und Moderna auf Exportgenehmigungen gegeben (an 21 Staaten, zB UK, JP, MX, KSA, SG); keiner davon wurde bislang abgelehnt; Mit BioNTech wurde ein zweiter Vertrag nun abgeschlossen, davon können MS bis 15 Feb o*pt-outs* vornehmen. Nach AstraZeneca hat man sich auch mit Sanofi-GSK und CureVac auf die Veröffentlichung der Verträge geeinigt. Mit Johnson&Johnson verhandelt man bezüglich einer Änderung seines Herstellungsprozesses (ie Endabfüllung in der EU, zB in DK, IT).

## 2. Europäisches Parlament: Plenum

*Alle Sitzungen inkl. Abstimmungen bis auf weiteres mittels digitaler Fernteilnahme*

**10 Feb: ua Aussprache zur EU-Impfstoffstrategie:** KOM Präs von der Leyen gestand hinsichtlich des Exportkontrollmechanismus Fehler betreffend Nord-Irland (N-IE) ein und entschuldigte sich dafür. Sie versicherte, dass die KOM alles tun werde um den Frieden in N-IE zu schützen. Nächste Woche beginnt das *Biodefense Preparedness Programme*, als erste Maßnahme unter der neuen *Health Emergency Response Authority* (HERA) aufmerksam. Dieses werde eine öffentlich-private Zusammenarbeit zur Entwicklung und Herstellung von Impfstoffen einleiten, um auf Virus Varianten konsequent reagieren zu können. Die Abgeordneten erklärten, dass die unterschiedlichen Maßnahmen der MS der Eindämmung der Pandemie nachträglich sind, dass die KOM in den wesentlichen Fragen die richtigen Entscheidungen getroffen habe und die Krise nur in Solidarität überwunden werden könne, sowohl zwischen den MS als auch auf globaler Ebene. Die EU trage Verantwortung für den Rest der Welt und müsse sicherstellen, dass Impfstoffe gerecht über den Globus verteilt werden, ***„niemand ist in Sicherheit, bis alle in Sicherheit sind".***

AT Abgeordnete Wordmeldung im Plenum: MdEP Gamon:
Die Abgeordnete meinte sinngemäß, dass die gemeinsame Impfstoffbeschaffung richtig und wichtig war, jedoch habe die Zusammenarbeit von KOM und MS diesen Stresstest nicht überstanden. Es bedürfe einer Union die entschlossen und schnell handeln kann, und nicht bei jedem zweiten Schritt bei den 27 MS rückfragen müsse ob sie noch etwas für sie erledigen darf. Im Zulassungsverfahren gelte es, insbesondere angesichts von Virusmutationen, jegliche Bürokratie zu beseitigen. Allen Impfstoffherstellern und deren Partnern dabei zu helfen ihre Kapazitäten schnellstmöglich hochzufahren. Das europäische Impfprogramm müsse der Kraftakt unserer Generation werden."

Mehr dazu: https://www.europarl.europa.eu/plenary/de/home.html

Grafik: Stadt Wien